Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Hochheim am 12.03.2018

Sitzungsort: Bürgerhaus, Am Angerberg 25, 99094

Erfurt-Hochheim

Beginn: 18:35 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiterin: Frau Winter Schriftführerin: Frau Seifert

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil Drucksachen-Nummer

- 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister
- 2. Änderungen zur Tagesordnung
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom

27.11.2017

- 5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR
- 6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 6.1. Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfas- 0344/18

sung - Repräsentation Ortsteilbürgermeister

- 6.2. Verwendung der Mittel aus Vermietung von Räumen im Bürgerhaus, entsprechend der Betreiber- und Nutzungs- ordnung
- 7. Ortsteilbezogene Themen
- 7.1. Kirmes 2018
- 8. Informationen

I. Öffentlicher Teil Drucksachen-Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin Frau Winter eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Tagesordnung ist mit der Einladung bekannt gegeben. Anträge auf Änderung / Ergänzung liegen nicht vor, somit wird nach dieser verfahren.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

4. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 27.11.2017

Die Niederschrift vom 27.11.2017 ist mit der Einladung versandt worden.

bestätigt Ja 6 Nein O Enthaltung O

Beschluss:

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

- 6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 6.1. Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfas- 0344/18 sung Repräsentation Ortsteilbürgermeister

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Dem Ortsteilbürgermeister, oder einem von ihm Beauftragten, werden Mittel in Höhe von 650,00 Euro zur Verfügung gestellt. Entsprechend der unter § 19 Buchstaben a) und f) der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - aufgeführten Gratulations- und Repräsentationsaufgaben entscheidet der Ortsteilbürgermeister über den Einsatz der Mittel. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

6.2. Verwendung der Mittel aus Vermietung von Räumen im 0346/18 Bürgerhaus, entsprechend der Betreiber- und Nutzungs- ordnung

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 8 Abs. 1 b der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

7. Ortsteilbezogene Themen

Aus gegebenem Anlass legt der Ortsteilrat fest, dass zur nächsten anberaumten Ortsteilratssitzung dringend ein zweiter stellvertretender Ortsteilbürgermeister/in gewählt werden sollte.

7.1. Kirmes 2018

Der Ortsteilrat wird den Tagesordnungspunkt nicht behandeln, da dies kein Thema einer Ortsteilratssitzung ist. Weiterhin ist das Gremium Hochheim nicht der Veranstalter der Kirmes. Bei Gesprächsbedarf, den Ablauf, die Planungen, Vorbereitungen und das Programm betreffend, kann dies nach einer Sitzung erfolgen.

8. Informationen

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin verliest die vorliegenden Baugenehmigungen. Seitens der Verwaltung ergeht die Information vom Garten- und Friedhofsamt, dass der Grüncontainer auf demselben Standplatz aufgestellt wird. Auf Grund von durchgehenden Straßenentwässerungen muss der Container mit einer 90 Grad Wendung platziert werden.

gez. Winter Ortsteilbürgermeisterin gez. Seifert Schriftführerin